

Teamligastatus „Silberner Gong“ des Bridgeverbandes Westfalen

§1 Allgemeines

1. **Teamwettkämpfe in Ligen:** Der Bridgeverband Westfalen veranstaltet unterhalb der Bundesligen in mehreren Ligen Teamwettkämpfe.
2. **Spieljahr:** Das Spieljahr ist das Geschäftsjahr.
3. **Spielklassen:** Oberste Klasse ist die Regionalliga, gefolgt von der 1. Landesliga und gegebenenfalls der 2. Landesliga.
4. **Organisation des Spielbetriebs:** Der Ligabetrieb liegt im Aufgabenbereich des Ressortleiters 2 (Sport / Turnierleiterwesen). Die Aufgaben für die Spielklassen können auf durch den Vorstand zu bestellende Ligaobmänner delegiert werden.

§2 Staffeleinteilung

1. **Regionalliga:** Die Regionalliga spielt in einer Staffel mit 8 Teams. Sollte die Regionalliga in einem Jahr mit mehr oder weniger Mannschaften starten, wird die Regelung zu Aufstieg und Abstieg so angepasst, dass man die Anzahl von 8 Teams möglichst wieder erreicht. Der Sieger erhält den Titel „Meister der Regionalliga der Saison xxxx“.
2. **1. Landesliga:** Die 1. Landesliga ist offen. Bei bis zu 10 Mannschaften wird in einer Staffel gespielt, danach in 2 oder mehr Staffeln, wobei keine Staffel weniger als 5 Mannschaften beinhalten soll. Die Einteilung sollte dann nach geografischen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Der Sieger erhält den Titel „Meister der 1. Landesliga der Saison xxxx“.
3. **2. Landesliga:** Die 2. Landesliga ist offen. Bei bis zu 10 Mannschaften wird in einer Staffel gespielt, danach in 2 oder mehr Staffeln, wobei keine Staffel weniger als 5 Mannschaften beinhalten soll. Die Einteilung sollte dann nach geografischen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Vor Saisonbeginn kann der Ligaobmann bei mehreren Staffeln eine Endrunde der am besten platzierten Mannschaften ansetzen. Der Sieger erhält den Titel „Meister der 2. Landesliga der Saison xxxx“.
4. **Verzicht oder Verlust von Startplätzen:** In Fällen des Verzichts auf oder des Verlustes von Startplätzen in der Regionalliga soll diese auf 8 Teams ergänzt werden. Dabei soll das Recht in der Regionalliga zu spielen alternierend erst einem der Nichtaufsteiger aus der 1. Landesliga, dann einem Absteiger aus der Regionalliga angeboten werden, jeweils nach dem Ergebnis der Abschluss-Tabelle. Sollte sich niemand finden, kann das Procedere sinngemäß auf die 2. Landesliga ausgeweitet werden. Findet sich auch dann keine nachrückende Mannschaft, so verfällt dieser Startplatz für die folgende Saison und es gibt in diesem Jahr einen Absteiger aus der Regionalliga weniger.

§3 Verantwortlichkeit der Vereine und Spielberechtigung der Teams

1. **Verantwortlichkeiten:** Die Teams spielen für ihre Vereine. Deren Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung, die rechtzeitige Meldung, die Zahlung des Nenngeldes und das Antreten seiner Teams. Die Spieler müssen am 1. Januar des Spieljahres Mitglied des betreffenden Vereins sein. Ein Team besteht aus 4-8 Spielern.
2. **Meldung von Teams:** Jeder Verein kann beliebig viele Teams melden. Die Meldung hat zu erfolgen an den Verbandssportwart (Leiter Ressort 2) mit namentlicher Angabe

von mindestens 4 Spielern und Anführung des Namens des Teamkapitäns mit seinen Kontaktdaten. Für die Spieler ist zusätzlich die DBV-Mitgliedsnummer anzugeben.

3. **Nenngeld:** Das Nenngeld pro Team wird von der Verbandsversammlung festgesetzt und ist zweckgebunden für den Ligaspielbetrieb zu verwenden. Es beträgt mindestens 10,- Euro und ist durch den Verein mit der Meldung an den Verband (Verbandskasse) zu entrichten.

§4 Spielberechtigung

- Spieler können in der laufenden Saison nur für einen Verein spielen.
- Spieler, die von einem Verein für die Bundesliga gemeldet sind, sind für die Regionalliga oder Landesligen gesperrt.

§5 Spielplan

1. **Erstellung des Spielplanes:** Vor Beginn der Saison wird vom Verbandssportwart bzw. Ligaobmann ein Spielplan erstellt und mindestens 2 Wochen vorher den Kapitänen der am Spielbetrieb beteiligten Teams über ihre Vereine oder per E-Mail zugestellt. Die Spielstärke der Teams, geografische Gesichtspunkte, Schulferien, Feiertage und Termine von Verbandsturnieren sowie der Bundesligen können bei der Terminplanung und Staffeleinteilung berücksichtigt werden.
2. **Hometeam:** Hometeam ist das im Spielplan zuerst genannte Team und dieser Verein stellt das Spielmaterial, falls keine zentrale Ausrichtung vorgesehen ist.
3. **Spieltermine:** Für die einzelnen Ligen gelten die folgenden Bestimmungen bezüglich der Spieltermine:
 1. Alle Runden sollen an zentralen Orten unter Anwesenheit eines neutralen Schiedsrichters gespielt werden.
 2. Ist kein Schiedsrichter anwesend, so gelten die Kapitäne der Teams als Schiedsrichter.
 3. Die Termine werden auf Doppelrunden aufgeteilt und notfalls mit einer einzelnen Runde ergänzt, dabei soll jede Mannschaft einmal gegen jedes andere Team spielen. Gehören mehrere Teams eines Vereins derselben Liga an, ist der Spielplan so zu gestalten, dass sie möglichst zuerst gegeneinander spielen.

§6 Auftragsmodalitäten, Wertung, Auf- und Abstieg

1. **Regelungen durch die TO:** Die in der Turnierordnung des DBV unter dem Abschnitt *DBV-Teamligen* (§§ 48-53) getroffenen Regeln sind anzuwenden, soweit in diesem Statut nicht eine andere Regelung vorgesehen ist, und diese laut TO möglich ist.
2. **Systemkategorie:** Alle Ligen spielen nach der Systemkategorie C.
3. **Anzahl Spieler pro Kampf:** Pro Kampf dürfen bis zu 6 Spieler eingesetzt werden, pro Saison bis zu 10 Spieler. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung, wird der betreffende Kampf in der Regionalliga und der 1. Landesliga als nicht angetreten betrachtet und mit 12:0 für das gegnerische Team gewertet. In der untersten Liga können in Ausnahmefällen auch mehr als 6 Spieler in einem Kampf bzw. insgesamt mehr als 10 Spieler pro Saison eingesetzt werden. Die Ergebnisse dieser Kämpfe werden wie gespielt gewertet, das betreffende Team erhält aber für diese Kämpfe keine Clubpunkte und kann in diesem Jahr nicht aufsteigen.

4. **Boardzahl:** Die Anzahl der Boards wird in der Anlage geregelt. Jeweils zur Halbzeit erfolgt eine Zwischenabrechnung. Nur zur Halbzeit können neue Spieler eingewechselt werden.
5. **Spielbedingungen:** Bei den zentral gespielten Kämpfen wird nach Möglichkeit mit duplizierten Boards und mit Turnierleitung gespielt. In der Regionalliga können bei diesen Kämpfen Screens zum Einsatz kommen.
6. **Aushilfen:** Aushilfen bei maximal 3 Kämpfen in höheren Ligen sind gestattet, jedoch (siehe §4 Absatz 1) nur in einem Team des eigenen Vereins.
7. **Siegpunkte:** Die Umrechnung in Siegpunkte richtet sich nach den Bestimmungen des DBV.
8. **Nichtantreten:** Tritt ein Team zu einem Kampf ohne ausreichenden Grund, oder unentschuldig, nicht an, prüft und entscheidet der Verbandsvorstand über die Einleitung eines Verfahrens vor dem Schieds- und Disziplinargericht. TO §49F bleibt davon unberührt.
9. **Aufstiegsrunde:** Der Sieger der Regionalliga hat das Recht, an der Aufstiegsrunde der Bundesligen nach den Bestimmungen der Turnierordnung sowie den zusätzlichen Regeln des DBV teilzunehmen. Sollte dieses Recht nicht wahrgenommen werden, hat dieses Team diesen Verzicht unverzüglich, spätestens eine Woche vor Beginn der Aufstiegsrunde, dem jeweils zuständigen Ligaobmann des Verbandes anzuzeigen. Das Recht zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde geht auf den Nächstplatzierten über.
10. **Abstieg:** Es steigen ab:
 - Die beiden schlechtestplatzierten Teams aus der Regionalliga steigen in die 1. Landesliga auf.
11. **Aufstieg:** Es steigen auf:
 - Die Erst- und Zweitplatzierten der 1. Landesliga steigen in die Regionalliga auf.
12. **Auf- und Absteiger aus der Bundesliga:** Bei Abstieg eines oder mehrerer Teams aus den Bundesligen in den Verband, wird die Zahl der Absteiger aus der Regionalliga entsprechend erhöht.

§7 Zuteilung von Clubpunkten

Clubpunkte werden nur für gespielte (und nicht nachträglich annullierte) Kämpfe ausgestellt und am Ende der Saison vom Ligaobmann dem DBV-Masterpunktsekretariat übermittelt. Ihre Zuteilung richtet sich nach der Masterpunktordnung (MPO) des DBV.

§8 Streitfälle und Protestverfahren

Das Verfahren bei Streit- und Protestfällen richtet sich nach der Verfahrensordnung des DBV, ebenso die Höhe der Gebühr und der sonstigen Kostenregelungen. Den Kapitänen soll nach Beendigung eines Kampfes ein Privatscore ausgehändigt werden, ein Ergebnis wird ausgehängt. Beidem kann innerhalb der üblichen Protestfrist widersprochen werden, ansonsten gelten die in den Turnierbridgeregeln üblichen Protestfristen.

1. **Kein anwesender Turnierleiter:** Sollte bei einem Streitfall kein Turnierleiter bestimmt sein, entscheidet der Ligaobmann. Für jedes bestrittene Board ist ein Schiedsgerichtformular beizufügen.
2. **Protest gegen eine getroffene Entscheidung:** Für die Einlegung des Rechtsmittels gilt §21 der TO:

- a. **Protest gegen Entscheidung eines anwesenden Turnierleiters:** Ist ein Turnierschiedsgericht (TSG) anwesend und entscheidungsfähig, so entscheidet dieses über Proteste gegen Entscheidungen des Turnierleiters.
- b. **Protest gegen Entscheidung des Verbandssportwarts bzw. Ligaobmanns:** Für Protestfälle gegen die Entscheidung des Verbandssportwarts bzw. Ligaobmanns sind dem Vorsitzenden des Sportgerichts die Protestschrift, der Bescheid des Verbandssportwarts und die Quittung über die eingereichte Protestgebühr zuzuleiten.
- c. **Berufungsinstanz:** Gegen eine Entscheidung des TSG ist eine Berufung beim (Landes-)Verbandssportgericht möglich. Gegen eine erstinstanzliche Entscheidung des Verbandssportgerichts ist Berufung bei der in der Verfahrensordnung genannten Instanz möglich.

§9 Schlussbestimmungen

1. **Richtlinien:** Der Verbandsvorstand erlässt die notwendigen Richtlinien zur Durchführung dieser Ordnung und des Spielbetriebs.
2. **Änderungen / Ergänzungen:** Änderungen, Ergänzungen oder eine Neufassung der Spielordnung bzw. der Anlage bedürfen einer einfachen Mehrheit der in der Verbandsversammlung abgegebenen Stimmen.